

Finanzordnung des Karate-Dojo SV „Grün-Weiß“ Weißwasser e.V. (gültig ab 01.04.2011)

§ 1 Beiträge

Die Beiträge betragen für Mitglieder der Untersektionen

Shôtôkan-Karate-Dô

	Beitrag (vierteljährlich)	Beitrag (halbjährlich)	Beitrag (jährlich), Ersparnis 4,00 €
Kinder	21,00 €	42,00 €	80,00 €
Jugendl. 15-17 Jahre (Studenten, Arbeitslose und Rentner)	25,50 €	51,00 €	98,00 €
Erwachsene	30,00 €	60,00 €	116,00 €

Kara-t-robics

	Beitrag (vierteljährlich)	Beitrag (halbjährlich)	Beitrag (jährlich)
Alle Altersgruppen	15,00 €	30,00 €	60,00 €

Darin enthalten: 1. die Beiträge an den Landes- und Kreissportbund sowie DKV und SKB
2. die Hallenbenutzung und der Versicherungsschutz bei Unfällen während des Trainings,
3. der Beitrag an den Groß-Verein (SV Grün Weiß Weißwasser).

Dieser dient der Vorfinanzierung von Prüfungsmarken, Wettkampfauslagen, dem Kauf von Trainingsmaterial sowie der Bezahlung anderer Kosten, die dem Verein entstehen.

Bei Verwandtschaft von mindestens 3 Mitgliedern bezahlen diese den Karate-Kinder-Beitrag von derzeit 80 € im Jahr.

§ 2 Ermäßigungen

Ermäßigungen können gewährt werden. Sie sind beim Abteilungsleiter schriftlich zu beantragen (Nachweise beifügen). Über den Antrag entscheidet der Abteilungs-Vorstand mit einfacher Mehrheit. Die Ablehnung des Antrages ist unanfechtbar. Die Ermäßigung gilt bis zum nächsten Fälligkeitstermin, wenn der Vorstand nichts anderes entschieden hat.

§ 3 Zahlungsweise

Die Zahlung erfolgt ausschließlich **bargeldlos** durch das **Lastschriftverfahren**. Die Beiträge sind vierteljährlich, halbjährlich bzw. jährlich zu zahlen. Die Überweisung der Beträge für DKV, Sportbünde, Versicherung und Hallennutzung übernimmt der Verein.

§ 4 Fälligkeit

Die Beiträge sind jeweils am Quartalsanfang (vierteljährliche Zahlungsweise), am Halbjahresanfang (halbjährlich) sowie zu Beginn eines Jahres (jährlich) für das laufende Jahr fällig.

Die Mitgliedermeldung an den DKV erfolgt jeweils Ende Januar/ Anfang Februar. Neumeldungen sind jederzeit möglich.

§ 5 Zahlungsverzug

Um einen reibungslosen Zahlungsverkehr zu sichern, sind die Mitglieder verpflichtet, dem Vorstand Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung schnellstmöglich mitzuteilen.

Bei **Zahlungsverzug** (z.B. ungültige Bankverbindung) wird einmalig gemahnt. Die Mitglieder haben bis Zahlungseingang Trainingssperre (kein Versicherungsschutz!) und bis zur Meldung an den Dachverband Prüfungssperre.

§ 6 Anmeldung von Neumitgliedern

Vor der Aufnahme in den Verein ist ein einmonatiges kostenloses Probetraining möglich. Für diese Zeit besteht begrenzt Versicherungsschutz bei namentlicher Meldung beim Abteilungs-Vorstand. Die Teilnahme erfolgt jedoch auf eigene Verantwortung.

Die Anmeldung von Neumitgliedern erfolgt **schriftlich** durch vordruckte Anmeldebögen beim Abteilungs-Vorstand. Bei Aufnahme im lfd. Kalenderjahr ist der Beitrag monatsanteilig zu entrichten. Die **Aufnahmegebühr** beträgt **einmalig 5,00 Euro**. Diese ist in bar mit dem Aufnahmeantrag abzugeben. Nach dem Zahlungseingang des ersten Beitrages erfolgt die Meldung beim DKV.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung erfolgt gegenüber dem Vorstand **schriftlich zum 31.03., 30.06., 30.09. bzw. zum 31.12. des lfd. Jahres** unter **Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist**. Die Kündigung befreit nicht von bereits entstandenen Verbindlichkeiten. Gezahlte Beiträge können nur in begründeten Ausnahmefällen unter Abzug der bereits entstandenen Kosten erstattet werden.